



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	14.02.2022	2022/012

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	21.02.2022
Kreistag	öffentlich	21.03.2022

Tagesordnungspunkt 6.2

**Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen;
Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Sitzung Sozialausschuss vom 21. Februar 2022
zur Kenntnis genommen

Sachverhalt

Zum 31. Januar 2022 leben 6.082 Asylsuchende im Landkreis Konstanz. Hiervon sind 676 Personen in den zehn Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht. Die Belegung der Unterkünfte zum 31. Januar 2022 kann der Anlage 1 entnommen werden.

In der Fittingstraße in Singen wurde die ehemalige Gemeinschaftsunterkunft erneut angemietet. Das Objekt wird für Quarantäne- und Isolationsmaßnahmen genutzt. Die erste Belegung erfolgte am 26. Januar 2022. Geplant war hierfür den bisherigen Quarantäne- und Isolationsstandort in Rielasingen-Worblingen als reguläre Gemeinschaftsunterkunft zu nutzen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Corona-Fällen und Kontaktpersonen mussten jedoch zunächst beide Objekte zur Absonderung genutzt werden.

Neues Zuteilungsverfahren

Im Oktober 2021 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das neue Zuteilungsverfahren vorgestellt.

Nachdem der Altbestand an Auszugsberechtigten in den Unterkünften durch die Kommunen abgebaut wurde, konnte ein Verfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz eingeführt werden. Das Ziel hierbei war eine größtmögliche Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Die Städte und Gemeinden haben drei Monate vor der Auszugsberechtigung die Möglichkeit sich für die freiwillige Aufnahme zu melden. Alternativ erfolgt eine Zuweisung nach dem Erfüllungsstand der Gemeindequote.

Bei der Zuteilung wird neben der Gemeindequote insbesondere die Erreichbarkeit einer Arbeitsstelle oder einer medizinischen Behandlung berücksichtigt.

Durch das neue Verfahren werden die Auszugsberechtigten und die Kommunen im Regelfall drei Monate vorher über die Zuteilung bzw. den Wohnortwechsel informiert. Die Flüchtlinge haben die Möglichkeit, sich innerhalb dieses Zeitraumes in der Zuteilungskommune privaten Wohnraum zu suchen. Bei einer erfolglosen Wohnungssuche werden die Auszugsberechtigten in eine Anschlussunterbringung der Stadt oder Gemeinde zugewiesen.

In der Regel erlässt die zuständige Ausländerbehörde für den Bereich der Kommune eine Wohnsitzauflage über drei Jahre.

Die Erfahrung aus den ersten vier Zuteilungsrunden mit 144 Auszugsberechtigten zeigt, dass die Kommunen den Großteil der Auszugsberechtigten freiwillig aufnahmen. Konkret handelt es sich um 107 freiwillige Aufnahmen und 37 Zuteilungen nach der Gemeindequote.

Aufnahme afghanische Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge

Seit Juni 2021 hat der Landkreis Konstanz 52 afghanische Ortskräfte aufgenommen:

Juni 2021	Juli 2021	August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021	Gesamt
3	3	0	0	10	29	7	52

Im November 2021 wurden insgesamt 12 Kontingentflüchtlinge durch den Landkreis Konstanz aufgenommen.

Gemeindequote

Die aktuelle Gemeindequote kann der Anlage 2 entnommen werden.

Sachstand Impfen

Von der Landeserstaufnahmestelle zugewiesene Personen sind oftmals noch nicht oder maximal einmal gegen Corona geimpft. Aufgrund der hohen Neuzugänge liegt die Impfquote in den Gemeinschaftsunterkünften im Schnitt bei etwa 50%. In der Zeit vom 31. Januar 2022 bis 3. Februar 2022 finden erneut Impfkationen in den Gemeinschaftsunterkünften durch das mobile Impfteam statt.

Quarantänemaßnahmen

Die Isolations- und Quarantänemaßnahmen in den Gemeinschaftsunterkünften sind in der letzten Januarwoche deutlich angestiegen. Zum 31. Januar 2022 befanden sich 67 Bewohner der Unterkünfte in Quarantäne oder Isolation.

Finanzielle Auswirkungen

--

Anlagen

Anlage 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31. Januar 2022

Anlage 2 – Gemeindequote zum 1. Januar 2022